

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten,
Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldtstr. 24. Fernsprecher: Amt VI. 6188.
Redacteur: Emil Zimmer.

Berlin,
den 12. Februar 1909.

erscheint alle 14 Tage, Freitags.
 Bezugspreis inkl. „Die Vönerlichkeit“ viertel-
 jährlich durch die Post (ohne Bechelsied) 2,— Mk.
 Postzeitungsliste Nr. 3164.

Inhalt:

Das Verhältniß zwischen Arzt und Bürger in öffentlichen Heil-			
anstalten. Ein Krankenpfleger sein. Aus der Frage. Aus			
unserer Verfassung. Kranzbaum. Ausstrahlen.			

Arzt und Pfleger sind in ertrenden Beziehungen mit einander, beide sind aufeinander angewiesen: Der Arzt ist nicht imstande, die Initiative des anderen zu übernehmen, der Pfleger aber auch nicht die des Arztes. Würde letzterer dies dennoch tun, wozu die Verbindung mandatorisch nahe liegt, so würde er kein Meistertum mehr üben; er würde zum Werkzeug werden und damit des Vertrauens und des Ansehens verlustig gehen. Verliert er, solange er seinen Pflichten getreulich ausführt, durchsine Abneigung hat.

So ist es nicht, die Mannschaften beider abzunutzen.
Der Arzt ist der Herrscher des Platzes; er hat die besten
Territorien in Anspruch, denn er verleihe seiner Aus-
bildung keinen zu ihm obigen die Behandlung der
Stranten. Der Platz hat die Anordnungen des Arztes zu
vollziehen; ihm obliegt die Routine und Pflege der Stranten.
Da alle beide Parteien aneinander angeschlossen sind, da das
Hoch und Tief der Stranten ein und dasselbe ist, da
kommunikation in jeder Hinsicht ist, so sollte das Verhältnis
beider voneinander ein möglichst harmonisches sein.

[illegible]

Zweitens ist die Fortdauer des im die meiste Fortdauer des Vermögens der Gesellschaften in Folge der Fortdauer der Gesellschaften, der Gewinn der Fortdauer mit 2, und die Gewinn der Fortdauer der Gesellschaften ist nicht zu ändern. Die Gewinn der Fortdauer und einer neuen Gewinn der Fortdauer der Gesellschaften und von den Gewinn der Fortdauer der Gesellschaften ist nicht zu ändern. Die Gewinn der Fortdauer der Gesellschaften ist nicht zu ändern.

Der Verantwortliche kann mit seiner Stellung
unten im Bild nicht nur eine automatische Kamera
aufstellen, sondern die Kamera steuern und sich
für einen kurzen Moment über die Situation im Raum be-
wahren. Gelassen und leicht.

Es ist unbedingt nöthig, daß der Arzt sich um diese Dinge kümmern und, wie sprechen es unverbohlen aus, daß ein Arzt, dem das materielle Wohlergehen seiner Plegers gleichgültig ist, in ärztlicher Weise seine Pflicht verkennt. In manchen strafenähnlichen, namentlich in Irrenhäusern, wo dem Arzt die achtsamen Verwaltungsaufsicht obliegen, wo ihm demnach die Anstellung des Wärtersonnals direkt obliegt, hat er es leicht, den Anstellungsvertrag zu abzuwickeln, daß der Wärter in seinem Recht schenkt. In den meisten strafenähnlichen obliegt die Anstellung der Wärter allerdings nicht dem Arzte, vielmehr einer Verwaltungsbörde, die meist aus Richtern besteht und die daher meist auch kein Verständnis für das Wohl und Wehe des Wärtersonnals haben. Da ich es doppelt Pflicht des Arztes, sein gewichtiges Wort mündlich des Wärtersonnals in die Waagschale zu legen

Was der Warrer verlangt kann, ist ein auskömmliches Gehalt, und Ausbezahlung nach einer längeren Dienstzeit, nicht so reichende Vorfälle, nicht zu lange Arbeitszeit, und so viel Ruhezeit, daß es mit keiner Gesundheit unvereinbar ist, ruhende Zeiten und Ausbezahlung zum Erwerb in ruhender Zeit, eine passende, gesundheitsgemäße Wohnanlage, eine gute, gesunde, einladende Natur, Punkte, die

[illegible]

Der Zähler im Nenner steht in wesentlich anderen
Exponentenverhältnissen, die sich bei einer kleinen
Veränderung leicht in beträchtliche Werte ändern. So hat
der Zähler von $\frac{1}{2}$ das mitunter 100mal so hohe Wert
als der Zähler des Bruchs. Das gleiche verhält sich

